

Erläuterungen zu den Mitglieder-Listen

Gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz haben die Verwertungsgesellschaften auf ihrer Website „ein Verzeichnis der Namen (Decknamen) ihrer Bezugsberechtigten unter Angabe allfälliger inhaltlicher und territorialer Beschränkungen der Rechtswahrnehmung“ zugänglich zu machen. Diese Listen stellen das geforderte Verzeichnis dar.

Diese Listen enthalten die Namen (Decknamen) der Komponisten und Autoren sowie die Namen der Rechtsnachfolger und Musikverleger/Musikverlage, die mit der AKM und/oder austro mechana einen Wahrnehmungsvertrag abgeschlossen haben. Der Fach-Terminus dafür lautet Bezugsberechtigte der AKM bzw. Bezugsberechtigte der austro mechana.

Deckname: Es steht jedem bezugsberechtigten Urheber der AKM/austro mechana frei, bei der AKM beliebig viele Urheber-Pseudonyme anzumelden. Auch können mehrere bezugsberechtigte Urheber der AKM/austro mechana gemeinsam ein Urhebergruppen-Pseudonym bei der AKM anmelden.

Allfällige inhaltliche und territoriale Beschränkungen: Die in der Liste verwendeten Abkürzungen bedeuten: AR = Aufführungsrecht, SR = Senderecht, MR = mechanische Rechte (diese werden von der Verwertungsgesellschaft austro mechana wahrgenommen), OD = Zurverfügungstellungsrecht; verwendete Länderabkürzungen entsprechen denen auf Autokennzeichen, z.B. NL für Niederlande.

Beispiel: AR W, AR exklusive CND, USA bedeutet, dass der/die AKM-Bezugsberechtigte der AKM das Aufführungsrecht für die ganze Welt mit Ausnahme von Kanada und den USA übertragen hat; Für allfällig ausgenommene Länder werden die AKM-Bezugsberechtigten in aller Regel Mitglied einer oder mehrerer ausländischer Schwestergesellschaften.

Ausübenden Künstler (Interpreten) können Sie in dieser Liste nur finden, soweit diese auch Urheber sind. Autoren können Sie in dieser Liste nur finden, soweit sie (auch) Autoren von mit Werken der Tonkunst verbundenen Sprachwerken (Songtexte uä) sind.

Es bestehen Vereinbarungen mit den für die Interpreten und für die Autoren von nicht mit Werken der Tonkunst verbundenen Sprachwerken zuständigen inländischen Verwertungsgesellschaften, gemäß welchen die AKM im Aufführungsbereich das Nutzungsentgelt für diese miteinhebt.

Wenn Sie einen musikalischen Urheber in dieser Liste nicht finden, ist dieser mit höchster Wahrscheinlichkeit Bezugsberechtigter einer ausländischen Schwestergesellschaft. AKM und austro mechana vertreten auch die Bezugsberechtigten der ausländischen Schwestergesellschaften, mit denen sie einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen haben. AKM und austro mechana haben mit zahlreichen ausländischen Schwestergesellschaften in allen Teilen der Welt Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Es steht jedem Urheber frei und zwar unabhängig von Staatsbürgerschaft oder Wohnsitz, einer oder mehreren Urheberrechtsgesellschaften seiner Wahl beizutreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Liste der AKM/austro mechana-Bezugsberechtigten grundsätzlich keine Schlüsse hinsichtlich eines Nichtbestehens einer Entgeltspflicht an die AKM und/oder an die austro mechana gezogen werden können.

Die Daten für die Bezugsberechtigtenlisten wurde mit größtmöglicher Sorgfalt aus der gemeinsamen Datenbank von AKM und austro mechana herausgespielt; eine Gewähr für die Vollständigkeit der Listen wird nicht übernommen; bezüglich der Aktualität wird auf den in den Listen angegebenen Stand verwiesen.